

Abg. Söllheim verwies auf die Intention der Anfrage seiner Fraktion und ergänzte, dass durch entsprechende Information der Eindruck entstanden sei, dass der Rettungsdienst verstärkt für den ärztlichen Notfall in Anspruch genommen werde. Wichtig sei die Zahl der Notfallpraxen zu halten und den Fahrdienst zu intensivieren.

KD'in Heinze verwies darauf, dass die Anfrage zeitgleich im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit diskutiert werde.

ÄLRD Riebandt führte aus, dass Herr Dr. Ehrich und er mit dem Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung, Herrn Dr. Krämer, Rücksprache gehalten habe.

Zuständig für die vertragsärztliche Versorgung außerhalb der Sprechzeiten sei die Kassenärztliche Vereinigung. Diese habe einen Sicherstellungsauftrag und unterliege der Dienst- und Rechtsaufsicht des Gesundheitsministeriums des Landes NRW. Hingegen bestehe bei der Notfallrettung eine hoheitliche Zuständigkeit des Kreises und kreisfreier Städte im Rahmen ihrer Trägereigenschaft über den Rettungsdienst. Nach dem Willen der Kassenärztlichen Vereinigung sollen nunmehr Organisationsstrukturen geändert werden. Seit einiger Zeit bestehe in Duisburg die zentrale Kommunikationshotline 116117, über die außerhalb der Sprechzeiten der kassenärztliche Bereitschaftsdienst zu erreichen sei. Dieser sei ausschließlich für eine wirtschaftliche Basisversorgung zuständig. Es bestehe die Möglichkeit, eine Notfallpraxis aufzusuchen oder die „fahrenden Ärzte“ anzufordern. Durch das neue System soll dies getrennt voneinander praktiziert werden. Über die zentrale Kommunikationshotline werde ein Arzt in disponierender Stelle eingesetzt, der entscheide, ob der Rettungsdienst via Leistelle angefordert werden müsse.

Für den Rhein-Sieg-Kreis, den Kreis Euskirchen sowie die Stadt Bonn sollen nach den Planungen der Kassenärztlichen Vereinigungen acht fahrende Ärzte eingesetzt werden. Daneben soll es in Euskirchen, Waldbröl und Bonn weitere Sitzpraxen geben. Nach Aussage der Kassenärztlichen Vereinigung würde die ärztliche Versorgung durch die Umstellung effizienter.

Abg. Söllheim stellte fest, dass acht fahrende Ärzte für 1,3 Millionen Bürger entschieden zu wenig seien. Er schlug vor, dass der Kreis sich nachhaltig für den Bestand der Notfallpraxen einsetzen und dies in Form einer von allen Fraktionen eingereichte Resolution deutlich machen sollte.

Abg. Albrecht unterstützte diesen Vorschlag.

Der Ausschuss sprach sich anschließend einvernehmlich dafür aus, einen entsprechenden Resolutionsvorschlag über den Kreisausschuss in den Kreistag einzubringen.